

## › Gedächtnis-Symposium für Brigitte Knobbe-Keuk



› Das Foto zeigt (v.l.n.r.):  
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön,  
RiBFH Dr. Andreas Herlinghaus,  
Prof. Dr. Rainer Hüttemann,  
Prof. Dr. Jürgen Lüdicke

## › Die Personengesellschaft im Steuerrecht«

Am 30. Oktober 2010 fand im Festsaal der Universität Bonn ein Symposium zu Ehren von Prof. Dr. Brigitte Knobbe-Keuk, die in diesem Jahr 70 Jahre alt geworden wäre, zu dem Oberthema „Die Personengesellschaft im Steuerrecht“ statt. Veranstalter und Redner waren Schüler

von Brigitte Knobbe-Keuk, die allesamt eine hohe Reputation in Wissenschaft und Rechtsprechung genießen.

Das IIFS wurde von Prof. Dr. Jürgen Lüdicke vertreten, der einen Vortrag zum Thema „Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht“ hielt und dabei an den grundlegenden Artikel von Brigitte Knobbe-Keuk „Qualifikationskonflikte im internationalen Steuerrecht der Personengesellschaft“ (RIW 1991, Seite 306 ff.) anknüpfte. Hierbei beleuchtete er die bereits von Brigitte Knobbe-Keuk problematisierten Themen der Auswirkungen von DBA bei grenzüberschreitend fließenden Sondervergütungen, bei subjektiven Qualifikationskonflikten und bei gewerblich geprägten Personengesellschaften aus heutiger Sicht.

Weitere Redner waren Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München, Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Universität Bonn, und Dr. Andreas Herlinghaus, Richter am Bundesfinanzhof, München.

## › Impressum

### Herausgeber:

Förderverein des Interdisziplinären Zentrums für Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg (IIFS) / International Tax Institute  
Telefon: (040) 42838-5956  
Fax: (040) 42838-3393  
Email: redaktion@taxnews.de  
www.taxnews.de  
www.iifs.de

### Verantwortlich:

Prof. Dr. Gerrit Frotscher

### Redaktion:

Nina Holm, M.A.

### Design & Satz:

sternklar Kommunikationsdesign  
www.sternklar.com

Druck: Riemer GmbH & Co.KG

## › AKTUELLES

### Zehnter Jahrgang M.I.Tax

Der zehnte Jahrgang von unserem berufsbegleitenden Postgraduierten-Studiengang Master of International Taxation hat am 7. Oktober 2010 sein Studium begonnen. Die Veranstaltungen finden, wie in jedem Jahr, freitags und samstags ganztägig statt. 19 Studierende werden zwei Semester lang eine umfassende Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen des internationalen Steuerwesens erhalten.

## › VERANSTALTUNGEN

### 27. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Die 27. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung findet am Freitag, den 3. Dezember 2010 in der Handelskammer Hamburg unter dem Generalthema „Internationales Steuerrecht - Aufbruch oder Konsolidierung?“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Lüdicke statt.

### Akademische Abschlussfeier

Die Universität Hamburg und das Interdisziplinäre Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen (IIFS) verleihen zum neunten Mal den Titel Master of International Taxation. Die Akademische Abschlussfeier findet am Samstag, den 4. Dezember 2010 um 10.00 Uhr statt. Die Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2009/2010 werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung ihre Masterurkunden erhalten. Den Festvortrag hält Prof. Mmag. Dr. Christoph Urtz von der Universität Salzburg.

Ausgabe\_02/2010

# TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

## › Internationales Seminar anlässlich der 10 Jahres-Feier von M.I.Tax



› Universität Hamburg

## › Master of International Taxation«

Der Jahrgang 2010/2011 ist der zehnte Jahrgang des von dem International Tax Institute der Universität Hamburg durchgeführten Postgraduierten-Studienganges „Master of International Taxation“ und stellt damit den ältesten Studiengang in Deutschland dar, der ausschließlich auf das Internationale Steuerrecht ausgerichtet ist.

Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Studienganges findet am Freitag, den 4. März 2011 in Zusammenarbeit mit der Sapienza Università di Roma (Prof. Pietro

Selicato) ein internationales Symposium in Hamburg statt. Thema des Symposiums wird der internationale Auskunftsverkehr sein, ein Thema, das in der Bundesrepublik und in der Europäischen Union hohe Aktualität besitzt.

Das Symposium bildet Teil eines gemeinsamen Studienprogramms zwischen der Sapienza Università di Roma, der Scuola di Polizia Tributaria della Guardia di Finanza, Ostia, und dem International Tax Institute. Teilnehmer werden neben den Master-Studenten aus Hamburg und Rom daher auch eine Anzahl italienischer Finanzbeamten sein, die eine spezielle Ausbildung im Internationalen Steuer-

recht durchlaufen. Das Symposium setzt damit die Reihe von Tagungen fort, die mit einem Seminar im April 2010 in Ostia zu dem Thema „Business Restructuring“ begonnen wurde.

Das Symposium wird daher nicht nur die deutsche und italienische Sicht zum internationalen Auskunftsverkehr darstellen, sondern auch eine gute Gelegenheit zu Kontakten mit Wissenschaftlern, steuerlichen Beratern und Finanzbeamten aus Italien bieten.

International  
Tax Institute



## › Prof. Dr. Lüdicke hält Vortrag auf Konferenz in Tilburg



› Das Foto zeigt (v.l.n.r.): Malcolm Gammie QC (Institute for Fiscal Studies, London), Prof. Brian Arnold, Prof. Dr. Jürgen Lüdicke (IIFS, Universität Hamburg), Prof. Dr. Adolfo Martín Jiménez [ University of Cádiz]

Am 20. Oktober 2010 veranstaltete das European Tax College eine Konferenz zu aktuellen Fällen aus dem Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen. Das European Tax College ist eine gemeinsame Einrichtung der Universität Tilburg, Niederlande, und der Katholischen Universität Leuven, Belgien. Es wurde am 1. September 2007 vom „PricewaterhouseCoopers International and European Tax Fund“ ins Leben gerufen. Zielsetzung ist es, die internationale Zusammenarbeit und Unabhängigkeit von Forschung und Ausbildung zu fördern.

Die Konferenz fand anlässlich der Berufung von Prof. Brian Arnold auf den (Stiftungs-) Lehrstuhl des „PricewaterhouseCoopers International and European Tax Fund“ in Tilburg statt. Die Lehrstuhlinhaberschaft wechselt jährlich. Prof. Arnold ist der vierte Lehrstuhlinhaber. Vor ihm hatten bereits Prof. Jacques Malherbe, Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Lang und Prof. Graeme Cooper den Lehrstuhl inne. Prof. Arnold hielt seine Antrittsrede mit dem Titel „Taxing Income from Services under Tax Treaties: Cleaning Up The Mess“ über die wenig abgestimmte Be-

steuerung von Dienstleistungen im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen.

Des Weiteren wurden auf der Konferenz neun aktuell entschiedene Fälle zu Fragen der Doppelbesteuerungsabkommen aus verschiedenen Steuerjurisdiktionen vorgestellt und lebhaft diskutiert. Die vier Themenschwerpunkte waren Ansässigkeit, Qualifikationskonflikte, Betriebsstätten und Unternehmensgewinne sowie wirtschaftliches Eigentum. Unter den Rednern waren international bekannte Wissenschaftler wie beispielsweise Prof. Dr. Pasquale Pistone, Universität Salerno / WU Wien, Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Universität Heidelberg, Prof. Dr. Daniel Gutmann, Universität Paris-1 Panthéon-Sorbonne, Malcolm Gammie QC, Institute for Fiscal Studies, Universität London, Prof. Dr. Adolfo Martín Jiménez, Universität Cádiz, und auch Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, der das IIFS repräsentierte.

Prof. Lüdicke stellte die in der Literatur heftig diskutierte Entscheidung des BFH vom 20. August 2008 (Az: I R 34/08) vor. Es geht darin um die steuerliche Einordnung von Ausschüttungen einer in den USA transparent besteuerten

Florida LLC (Limited Liability Company) an ihren in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Gesellschafter nach dem Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-USA (1989). Der I. Senat des BFH hat für die Einordnung der LLC als Personen- oder Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht den sog. Typenvergleich herangezogen und inhaltlich präzisiert. Nach dem DBA läge das ausschließliche Besteuerungsrecht nur dann bei den USA, wenn es sich auch aus deutscher Sicht – nach dem Typenvergleich – um eine Personengesellschaft handle, die dem Mitgesellschafter eine Betriebsstätte in den USA vermittelt. Wenn die LLC jedoch aus deutscher Sicht als Kapitalgesellschaft einzuordnen sei, könne Deutschlands nach Art. 21 DBA-USA 1989 die nach deutscher Rechtswertung zugeflossenen Dividenden uneingeschränkt besteuern.

Die Konferenz machte die stetig wachsende Bedeutung der Beachtung der Rechtsprechung auch ausländischer Gerichte für die Entwicklung des internationalen Steuerrechts und namentlich für die Auslegung der DBA deutlich.

## › Neues Forschungsprojekt am IIFS:

### »Die internationale Besteuerung von Investmentfonds«

Am Arbeitsbereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre wird seit Anfang des Jahres 2010 ein neues Forschungsprojekt zur Internationalen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verfolgt. Im Rahmen seines Dissertationsvorhabens befasst sich Dipl.-Kfm. Tammo Lüken, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Dietmar Wellisch, mit Fragen der internationalen Besteuerung in- und ausländischer Investmentfonds (collective investment vehicles, CIV).

Investmentfonds besitzen als Alternative zur Direktanlage wesentliche Bedeutung innerhalb des finanzwirtschaftlichen Sektors der meisten OECD-Volkswirtschaften. Genutzt werden sie nicht nur von privaten Investoren, sondern insbesondere von betrieblichen und institutionellen Anlegern. Im Zuge der voranschreitenden Verflechtung der nationalen Güter- und Finanzmärkte sind auch Investmentfonds zunehmend internationalen Einflüssen unterworfen. Ebenso sind sie Subjekt und/oder Objekt grenzüberschreitender Transaktionen. So erzielen die Fonds beispielsweise regelmäßig Erträge aus ausländischen Quellen. Darüber hinaus können Investoren und Investmentfonds sowie die diesen verwaltende Kapitalanlagegesellschaft gegebenenfalls in unterschiedlichen Staaten domizilieren.

Aus der Einbeziehung mehrerer Steuerjurisdiktionen resultiert die latente Gefahr der Doppel-, Mehrfach- oder Keimmalbesteuerung von Erträgen. Mithin stellt sich unter anderem die Frage der Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen auf Sachverhalte mit Beteiligung von Investmentfonds. Deren Abkommensberechtigung war bereits 1997 Thema eines IFA-Kongresses und wurde seitdem wiederholt in der Fachliteratur aufgegriffen. Nicht zuletzt die diesjährige Aktivität der OECD auf diesem Gebiet verdeutlicht die Aktualität der Materie. So wurden die wesentlichen Ergebnisse eines entsprechenden

Reports („The Granting of Treaty Benefits with Respect to the Income of Collective Investment Vehicles“, April 2010) auch in das OECD-MA 2010 übernommen.

Trotz der Bemühungen der OECD existieren nicht zuletzt aufgrund der thematischen Komplexität weiterhin zahlreiche offene Forschungsfragen. Neben der grundsätzlichen Abkommensqualifikation gibt etwa die im Jahr 2009 aktualisierte UCITS-/OGAW-Richtlinie der EU weitere Hinweise auf zu untersuchende Aspekte: So verspricht beispielsweise die (grenzüberschreitende) Verschmelzung von CIV weiteren Forschungsbedarf. Auch die ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Konsequenzen einer Verlagerung des Fondsmanagements in einen vom Sitzstaat des Investmentfonds abweichenden Staat sind anzuführen. Desweiteren ergibt sich neben den „klassischen“ Publikumsfonds insbesondere hinsichtlich Spezialfonds sowie Dachfonds- und Master-Feeder-Konstruktionen grundlegendes Forschungspotential. Auch die Auswirkungen zwischengeschalteter in- und ausländischer Finanzintermediäre ist einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Die in Form einer Monographie zu verfassende Dissertationsschrift beschäftigt sich grundsätzlich mit der Besteuerung europäischer (insbesondere deutscher und luxemburgischer) sowie US-amerikanischer Investmentfonds. Daneben werden weitere OECD-Länder als Quellenstaaten erzielter Einkünfte herangezogen. Unter besonderer Berücksichtigung vorgenannter Aspekte ist ein kombinierter Untersuchungsansatz geplant. Im Rahmen einer übergeordneten steuerrechtsvergleichenden Analyse sollen betriebswirtschaftlich geleitete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, ausgewählte Zweifelsfragen und Probleme mit Hilfe eines qualitativ-problemorientierten sowie quantitativ-entscheidungsorientierten Ansatzes einer Lösung zuzuführen. Dabei soll auch die Praktikabilität der nationalgesetzlichen Regelungen und bilateralen Vereinbarungen kritisch hinterfragt werden.

## › Grüne Hefte

Hefte zur Internationalen Besteuerung, herausgegeben vom IIFS:

› Nr. 171. Olaf Kramer M.I.Tax: EU-Konformität des § 50d Abs. 3 EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2007, 2010.

› Nr. 170. Heiko Baader M.I.Tax: Aktienoptionsprogramme und deren Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, 2010.

› Nr. 169. Michèl B. C. Braun M.I.Tax: Analyse des aktuellen Verhaltenskodex zur wirksamen Durchführung des EU-Schiedsübereinkommens, 2010.

› Nr. 168. Dipl.-Steuerjurist (FH) Hendrik Buse M.I.Tax: Die österreichische Gruppenbesteuerung und ihre ertragsteuerlichen Rückwirkungen auf in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften, 2010.

› Nr. 167. StB Gesa Schmidtpott M.I.Tax: Die deutsche Zinsschranke – ein Vergleich mit den niederländischen Thin Capitalisation Rules und den US-amerikanischen Earnings Stripping Rules, 2010.

› Nr. 166. Marc Zietemann M.I.Tax: Reformbedarf des OECD-Musterabkommens Erbschaftsteuer, 2010.

## › Blaue Reihe

Schriftenreihe des IIFS (Nomos Verlagsgesellschaft)

› Bd. 48. Torben Kahnwald: Steuer-satzspreizung zwischen Unternehmenssteuer und Steuer auf private Einkünfte. Eine Untersuchung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit am Maßstab des Art. 3 Abs. 1 GG, 2010.

› Bd. 47. Jürgen Lüdicke / Andreas Kempf / Thomas Brink (Hrsg.), Verluste im Steuerrecht, 2010.